

	Standardarbeitsanweisung	Version: 1.1
	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Seite 1 von 12

Standardarbeitsanweisung (SOP)	
Titel: SKKIPPI – SOP Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Kürzel: SOP - KWG	
Gültig ab: 01.11. 2018	
Dateiname: SOP_Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_29_08_2018_Vs_1.1	
Änderungshinweise: Pilotversion	
Verteiler: Prof. Dr. Thomas Keil, PD Dr.med. Anne Berghöfer, Dr. Julia Fricke, Dr. Thomas Reinhold, Dr. Stephanie Roll, Marie Bolster, Melanie Liedtke, Natalja Lisewski	
Anlagen: Dokumentationsbogen für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Zusammenfassung der SOP/ Checkliste, Liste mit Jugendamtskontakten in Berlin, Leipzig, Flensburg	
AutorInnen: Natalja Lisewski	
Datum: 29.08.2018	
SOP Verantwortliche: Natalja Lisewski	ReviewerInnen: Dr. Julia Fricke Marie Bolster
Datum/ Unterschriften	Datum/ Unterschriften

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel.....	3
2. Geltungsbereich der SOP	3
3. Abkürzungen:	3
4. Hintergrund.....	3
5. Verantwortlichkeiten	4
6. Prozesse	5
6.1 Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	5
6.2 Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung.....	5
6.3 Anhaltspunkte, Indikatoren	6
6.4 Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte	6
6.5 Gemeinsame Gefährdungseinschätzung.....	7
6.6 Gespräch mit den Eltern	7
6.7 Fallübergabe ans Jugendamt	7
6.8 Fallübergabe an die Polizei	8
6.9 Gefährdung bestätigt sich nicht.....	8
7. Änderungen	8
8. Beiliegende Anlagen	8
9. Verweise	9
Anlagen.....	11

1. Ziel

Bei Eltern mit hohen psychosozialen Belastungen und/ oder psychischen Erkrankungen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Kindeswohlgefährdung (KWG). Im Rahmen der prospektiven Kohortenstudie des SKKIPPI Projektes (SKKIPPI – Evaluation der Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie mittels Prävalenz und Interventionsstudien), werden Telefoninterviews mit potentiell belasteten Eltern durchgeführt. Zur Einhaltung des Kinderschutzes und gesetzlicher Bestimmungen zur Informationspflicht, wurde die SOP – KWG als Verhaltensleitfaden für den Fall einer vermuteten KWG erstellt.

2. Geltungsbereich der SOP

Die SOP – KWG gilt für feste und studentische Mitarbeiter, die an der Durchführung der Telefoninterviews (2. Screeningstufe) für das SKKIPPI Projekt beteiligt sind und die im Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie, Luisenstr. 57, 10117 Berlin durchgeführt werden.

3. Abkürzungen:

KWG	Kindeswohlgefährdung
SOP	Standard Operation Procedure
SKKIPPI	Evaluation der Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie mittels Prävalenz- und Interventionsstudien
IeFK	Insofern erfahrene Fachkraft

4. Hintergrund

Die Verantwortung Kinderschutz zu praktizieren ist im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG, § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, BGBl. I S. 3234) festgelegt worden. Dazu gehören vor allem die Wahrnehmung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und der professionelle Umgang damit. Die Kinder, aber auch die Eltern, benötigen Hilfe und Unterstützung. Gerade bei besonders belasteten Eltern fehlt oft die Kraft oder das Wissen, um sich Unterstützung aktiv selbst zu erschließen. Hier können Situationen entstehen in denen das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet werden kann oder das Kind/ der Säugling in akuter Gefahr ist. Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2016 besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,2 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet (StBA, 2017a & b). Die Mitarbeiter, die im Rahmen der prospektiven Kohortenstudie des SKKIPPI Projektes Interviews mit potentiell belasteten Eltern am Telefon

durchführen, müssen daher in der Lage sein solche Situationen zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes in die Wege zu leiten.

Der Begriff der „**Kindeswohlgefährdung**“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, also nicht eindeutig definiert, es gibt aber Beschreibungen:

Beschreibung des BGB:

Wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die Gefahr abzuwenden.

(Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, 2014, S. 6)

Beschreibung des BGH:

Kindeswohlgefährdung ist die gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.

(Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, 2014, S. 10)

Im Umgang mit Säuglingen kann es zu Misshandlungen kommen, z.B. durch Schütteln des Säuglings. Diese Art der Kindesmisshandlung ist häufigste Ursache von schweren Behinderungen, Krampfanfällen, Blindheit und Taubheit bei misshandelten Kindern.

Neben körperlichen Misshandlungen besteht eine andere Form der Kindeswohlgefährdung in Unterlassung der Versorgungspflichten durch die Eltern, z.B. durch unzureichende Bereitstellung von Nahrung und Kleidung.

Sollten sich bei der Durchführung des Interviews mit den Studienteilnehmern, durch Aussagen der Eltern Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ergeben, so ist die folgende SOP anzuwenden.

5. Verantwortlichkeiten

(Aufführung von SKKIPPI Teammitarbeitern, die Ansprechpartner für die Studenten sind)

Prof. Dr. Thomas Keil	Studienleitung
Dr. Stephanie Roll	Stellv. Studienleitung
Dr. Julia Fricke	Studienkoordinatorin
Marie Bolster	Stellv. Studienkoordination
Natalja Lisewski	Studiensekretariat

6. Prozesse

6.1 Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

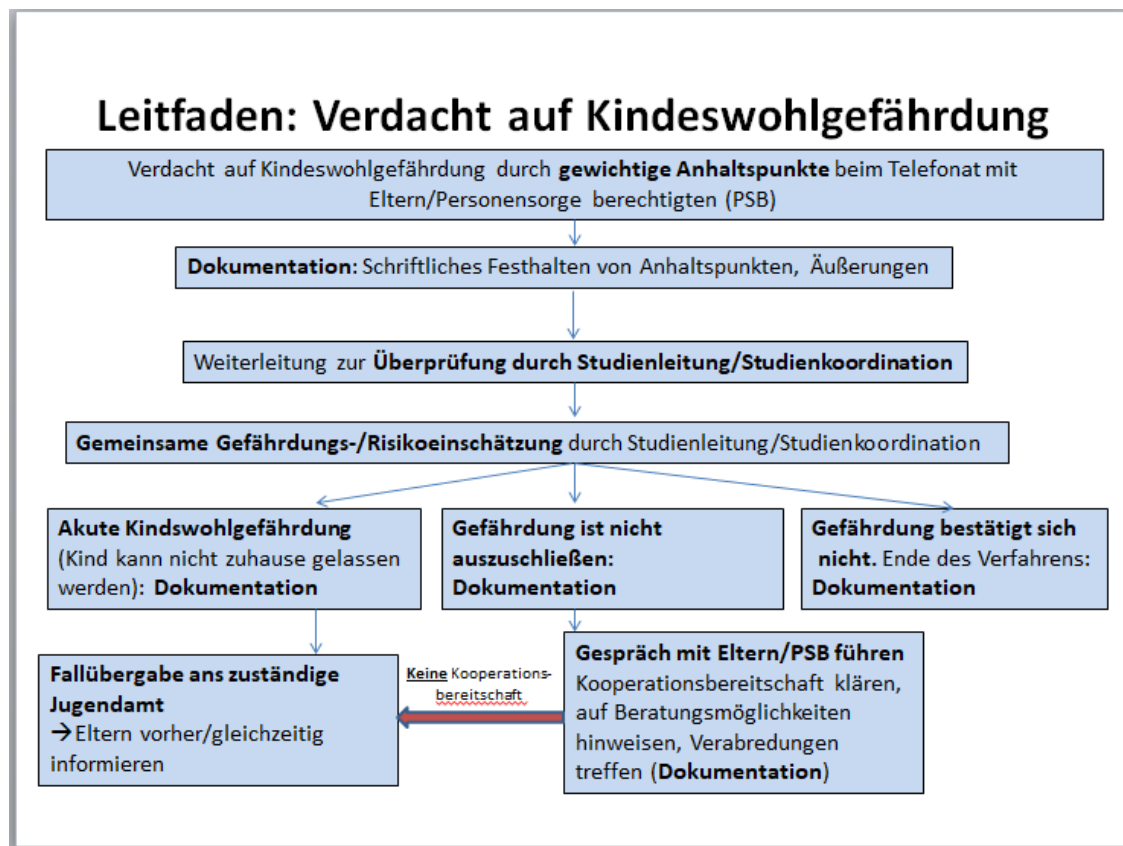


Abbildung 1: Flowchart Leitfaden: Verdacht auf Kindeswohlgefahr

6.2 Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

Zu den Risikofaktoren, die die Gefahr für das Kindeswohl erhöhen können, gehören:

- schwierige soziale Lage, wirtschaftliche Probleme der Eltern (Armut, angespannte finanzielle Situation, Schulden, Arbeitslosigkeit)
- soziale Probleme in der Elternbeziehung (Trennung, Scheidung, dauerhafte Konflikte, häusliche Gewalt)
- fehlende soziale Unterstützung
- problematische Vorgeschichte der Eltern (eigene Deprivation, Misshandlung, Gewalterfahrung)
- sehr junge, minderjährige Mütter
- alleinerziehende Mutter
- Kinderreichtum
- geringe Bildung der Eltern
- kurz aufeinander folgende, oder unerwünschte Schwangerschaften

- psychische Labilität oder Erkrankungen der Eltern
- Drogenmissbrauch der Eltern, Suchterkrankung der Eltern
- soziale Isolation der Familie gegenüber Familie, Verwandtschaft oder Nachbarn
- Unfähigkeit der Sorgeberechtigten, Erziehung und Haushalt zu organisieren, desolate Wohnverhältnisse
- Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes im Vorfeld des aktuellen Geschehens
- bekannte Misshandlungen von Kindern in der Familie
- drohende Haltung der Eltern gegenüber dem Jugendamt/Jugendhilfe
- unrealistische Erwartungen an das Wohlergehen bzw. die Eigenständigkeit des Kindes durch die Eltern

6.3 Anhaltspunkte, Indikatoren

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind, bei den Eltern:

- geringe Feinfühligkeit gegenüber dem Kind
- wenig mit dem Kind sprechen
- wenig Interesse am Kind
- wenig Eingehen auf Spiel Aktivitäten des Kindes
- keine emotionale Verlässlichkeit für das Kind bieten
- unzureichende Bereitstellung von Mahlzeiten und Kleidung
- häufige Übergabe der Aufsicht
- Aufsicht durch ungeeignete Personen (Alkoholisierte, psychische Kranke)
- ärztliche Untersuchungen und Behandlungen werden gar nicht oder nur sporadisch ermöglicht
- häufiges Arzthopping (zum Verdecken der immer gleichen Probleme/ „Unfälle“)
- Erziehungsstil mit körperlicher Bestrafung

6.4 Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

Da bei der Durchführung der Telefoninterviews nur die Aussagen der Eltern beurteilt werden können und der Zustand des Kindes nicht einschätzbar ist, können nur die Elternaussagen dokumentiert werden.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Anhaltspunkte und bekannte Risikofaktoren zu dokumentieren, hier ist darauf zu achten, dass die Risikofaktoren tatsächlich bestehen und nicht nur vermutet werden. Ansonsten befindet man sich im Straftatbestand „üble Nachrede“ oder

„Verleumdung“. Zur Dokumentation ist das Formular „Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ zu verwenden, siehe Anhang.

Weiterhin ist bei einem Verdacht auf KWG **am selben Tag** die Studienleitung (Prof. Dr. Keil, PD Dr. Berghöfer, Dr. Roll oder die Studienkoordinatoren Dr. Fricke oder Fr. Bolster) zu informieren und das Dokumentationsprotokoll abzugeben bzw. am selben Tag per Mail zu senden. Die persönliche Erreichbarkeit eines Teammitgliedes hat für die Weiterleitung höchste Priorität.

Prof. Dr. Thomas Keil	Studienleitung	450 529 044 / thomas.keil@charite.de
Dr. Stephanie Roll	Stellv. Studienleitung	450 529 023 / stephanie.roll@charite.de
Dr. Julia Fricke	Studienkoordinatorin	450 529 015 / julia.fricke@charite.de
Marie Bolster	Stellv. Studienkoordinatorin	450 529 058 / marie.bolster@charite.de
Natalja Lisewski	Studiensekretariat	459 529 147 / natalja.lisewski@charite.de

6.5 Gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besprechen mindestens zwei Personen (Studienleitung und Studienkoordination) den Fall anhand der vorliegenden Dokumentation mit dem meldenden Mitarbeiter und entscheiden das weitere Vorgehen (siehe Flowchart, Abb.1). Die Entscheidung wird auf dem Dokumentationsbogen dokumentiert und im Ordner „KWG“ im Stahlschrank abgelegt.

6.6 Gespräch mit den Eltern

Im telefonischen Gespräch mit den Eltern, welches durch die Studienleitung oder Studienkoordination vorgenommen wird, soll die Kooperationsbereitschaft der Eltern geklärt werden und auf Beratungsangebote hingewiesen werden. Sollte nach Einschätzung der Studienleitung bzw. Studienkoordination auf Seiten der Eltern keine Kooperationsbereitschaft erkennbar sein, wird der Fall ans Jugendamt übergeben. Die Eltern müssen darüber telefonisch durch die Studienleitung informiert werden.

6.7 Fallübergabe ans Jugendamt

Sollte das Team sich entscheiden den Fall ans Jugendamt zu übergeben, ist telefonisch eine insofern erfahrene Fachkraft (IeFK) durch das Jugendamt hinzu ziehen (Anspruch auf Beratung durch IeFK, § 8b SGB VIII). Die Fachkraft erarbeitet gemeinsam mit dem Meldenden die Inhalte des Formulars. (Hinweis: Das Formular ans Jugendamt wird nicht vom Meldenden ausgefüllt). Eine Liste mit den Kontakten der zuständigen Jugendämter befindet sich im Anhang.

6.8 Fallübergabe an die Polizei

Gewalt gegen Kinder in Familien ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern ein langdauernder Prozess. Daher wird beim Telefoninterview wahrscheinlich kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehen. Bei akuter Gefahr für eine Misshandlung, das Leben oder die Gesundheit des Kindes, sollte dennoch die Polizei eingeschaltet werden. Ein Hinzuziehen der Polizei ist in folgenden Fällen notwendig:

- Gefahr der unkontrollierbaren Gewaltbereitschaft (z.B. bei alkoholisiertem Elternteil)
- Gefahr der Eskalation von Familienkonflikten
- Bei Vorliegen von Selbst- oder Fremdgefährdung durch Eltern oder Geschwister, z.B. bei akuter Suizidgefahr eines Elternteiles
- wenn bei gesundheitlicher Notsituation des Kindes keine medizinische Versorgung erfolgt

Die Einleitung polizeilichen Einschreitens ist nur dann eine Maßnahme des jugendhilferechtlichen Kinderschutzes, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende erhebliche Gefährdung eines Kindes nicht anders abgewendet werden kann.

Es ist weiterhin zur Abwendung einer Gefährdung zulässig, Sozialdaten an andere Leistungsträger, an Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder an die Polizei weiterzugeben. (Leitfaden zur Wahrung des Schutzauftrages, 2008, S. 16).

Polizeiruf: 110

6.9 Gefährdung bestätigt sich nicht

Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht bestätigen, wird das auf dem Dokumentationsbogen dokumentiert und das Dokument im Ordner „KWG“ im Stahlschrank abgelegt.

7. Änderungen

Entfällt, da Ersterstellung

8. Beiliegende Anlagen

- Dokumentationsbogen für studentische Mitarbeiter bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zusammenfassung der SOP/ Checkliste
- Liste mit Jugendamtskontakten in Berlin, Leipzig, Flensburg

9. Verweise

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (Hrsg.). (2015), „Leitfaden Kinderschutz“.

Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)(Hrsg.). (2010), „Kindesmisshandlung“

Geene, R.; Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)(Hrsg.).(2017), „Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen“, Impulspapier, Köln

Koletzko (Hrsg.).(2007), „Kinder- und Jugendmedizin“, 3. Auflage, Springer: Heidelberg

Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.). (2008), „Kinderschutz im Land Brandenburg, Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8 a SGB VIII“, 3. Auflage

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen (Hrsg.). (2014), „Leipziger Leitfaden Kinderschutz“.

www.leipzig.de/netzwerk-kinderschutz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.). (2007), „Jugend in Berlin, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlung zur Umsetzung nach § 8 a SGB VIII“, 3. Auflage.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/schutzauftrag-kindeswohlgefaehrung.pdf>

Statistisches Bundesamt (StBA). (2017a), „2016: Anstieg der Verfahren zur Kindeswohl-gefährdung um 5,7 %.“, Pressemitteilung

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.). (2017b) „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2016“

Techniker Krankenkasse (TK) Landkreis NRW (Hrsg.). (2011), „Gewalt gegen Kinder – Ein Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation“, 3. Auflage

Ciocci, A.; Sostmann, K. (2015), „Indikatoren für Vernachlässigung“, Power Point Präsentation, Charité

Checkliste / Zusammenfassung der SOP KWG

Was sind Risikofaktoren für KWG:

- finanzielle und partnerschaftliche Probleme in der Elternbeziehung
- psychische Erkrankungen der Eltern, z.B. Suchterkrankungen
- ungewünschtes Kind, viele kleine Kinder, sehr junge Eltern
- geringer Bildungsstand der Eltern
- geringe soziale Unterstützung

Was sind Anhaltspunkte für KWG bei Eltern:

- wenig Interesse am Kind
- körperliche Bestrafungen als Erziehungsstil
- Verweigerung medizinischer Versorgung

Was ist zu tun bei Verdacht auf KWG:

1. Dokumentationsbogen KWG ausfüllen
2. Dokumentationsbogen am selben Tag weiterleiten an die Studienleitung/
Studienkoordination

Prof. Dr. Thomas Keil	Studienleitung	450 529 044 / thomas.keil@charite.de
Dr. Stephanie Roll	Stellv. Studienleitung	450 529 023 / stephanie.roll@charite.de
Dr. Julia Fricke	Studienkoordinatorin	450 529 015 / julia.fricke@charite.de
Marie Bolster	Studienkoordinatorin	450 529 058 / marie.bolster@charite.de
Natalja Lisewski	Studiensekretariat	450 529 147 / natalja.lisewski@charite.de

3. Weiteres Prozedere (im Notfall Einschaltung der Polizei, Gespräch mit den Eltern, Weitergabe ans Jugendamt oder keine Bestätigung des Verdachts auf KWG) wird von der Studienleitung nach gemeinsamen Gespräch festgelegt und auf dem Dokumentationsbogen dokumentiert.

Wann ist die Polizei einzuschalten:

Bei Gefahr für Leben und Gesundheit des Kindes, also:

- Bei Gefahr unkontrollierbarer Gewalt (z.B. durch alkoholisierte Eltern oder eskalierende Familienkonflikte)
- Suizidgefahr eines Elternteils
- Verweigerung medizinischer Versorgung bei gesundheitlicher Notsituation des Kindes

Kontakte der Jugendämter

Berlin:

Jugendämter in Berlin nach Bezirken				
Bezirk	Telefon	Mail	Adresse	Öffnungszeiten
Charlottenburg - Wilmersdorf	(030) 9029-10	post.jugendamt@charlottenburg-wilmersdorf.de	Hohenzollerndamm 174-177, 10713	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Friedrichshain - Kreuzberg	(030) 90298 - 0	jugendamt-geschaeftsstelle@ba-fk.berlin.de	Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Lichtenberg	(030) 90296-7031	juginfo@lichtenberg.berlin.de	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin	Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Mahrsdorf - Hellersdorf	(030) 90293 3300	jugendamt@ba-mh.berlin.de	Rieser Straße 94, 12627 Berlin	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Mitte	(030) 115 (Bürgertelefon)	auskunft.jugendamt@ba-mitte.berlin.de	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Neukölln	030 68874812	psd@bezirksamt-neukoelln.de	Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin	keine Information verfügbar
Pankow	(030) 90295-0	katharina.uhlemann@ba-pankow.berlin.de	Fröbelstr. 17, 10405 Berlin	Montag, 09:00-12:00 und 13:00-14:30 Dienstag, 09:00-12:00 und 13:00-14:30 Mittwoch, geschlossen Donnerstag, 13:00-18:00 Freitag, 09:00-12:00
Reinickendorf	(030) 90294 - 6636	jugendamt@reinickendorf.berlin.de	Eichborndamm 215, 13437 Berlin	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Spandau	030 902792330	Jugendamt@ba-spandau.berlin.de	Klosterstraße 36, 13581 Berlin	Dienstag, 09:00-12:00 Uhr Donnerstag, 15:00-18:00 Uhr
Steglitz - Zehlendorf	(030) 115 (Bürgertelefon)	info-efb-steglitz@ba-sz.berlin.de	Beethovenstr. 34-38, 12247 Berlin	Donnerstag 15:00-18:00 Dienstag 09:00-12:00
Tempelhof - Schöneberg	(030) 90277-7830	efb@ba-ts.berlin.de	Sponholzstraße 15, 12159 Berlin	Termine nach telefonischer Vereinbarung
Treptow - Köpenick	(030) 90297- 55555	kinderschutz@ba-tk.berlin.de	Hans-Schmidt-Str. 10, 12489 Berlin	Dienstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Leipzig:

Naumburger Straße 26

04229 Leipzig

Telefon 0341 123-4641

Fax: 0341 123-4484

E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de

Webseite: www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Flensburg:

Rathausplatz 1

24937 Flensburg

Telefon: 0461/85-0,

E-Mail: soziales@flensburg.de

Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Allgemeine Daten

Name des Interviewers:

Name, Vorname

Datum:

Probandenname:

Name, Vorname

Probandenadresse:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Probandentelefonnummer:

Probandenmailadresse:

Uhrzeit des

Telefoninterviews:

An wen und wann wurde die Information weitergegeben?

Name der Studienleitung/ Studienkoordination:

Name, Vorname

Datum der Informationsweitergabe:

Welche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden gesehen?

Welche direkten Äußerungen wurden durch die Eltern formuliert?

(Indikatoren siehe SOP Kindeswohlgefährdung)
